

Neue SL-Stelle mit Umzug: Wie nah sollte man an der Arbeitsstelle wohnen?

Beitrag von „Humblebee“ vom 1. März 2025 11:35

Zitat von Klinger

Gilt für SL nicht sowieso so etwas wie Ortspflicht? Ich meine, dazu existiert eine Rechtsvorschrift. Zumindest in SH ist das so.

Nein, die gibt es schon seit langer Zeit nicht mehr. Siehe u. a. ein Urteil des BVerwG von 1991 (!): "Beamte sind grundsätzlich nicht verpflichtet, am Dienstort zu wohnen ("Residenzpflicht"). Das gilt auch für Schulleiter." ([rehm eLine | Beamtenrecht des Bundes und der Länder - Gesamtausgabe - Nr. 2 BVerwG vom 07.03.1991 - 2 B 28.91](#))